

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 86 (2019)

Artikel: Das tragische Ende des letzten Mönchs von Rüti
Autor: Niederhäuser, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1045798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abb. 1: Der Tod des letzten Mönchs aus Rüti. Nach einem üppigen Festgelage soll Sebastian Hegner am 10. November 1561 auf dem nächtlichen Weg zum Abort so unglücklich gefallen sein,

dass er sich vermutlich das Genick brach. Darstellung in der zeitgenössischen Nachrichtensammlung von Johann Jakob Wick. (Zentralbibliothek Zürich, Handschriften, F 12, f. 250v)



Peter Niederhäuser

Das tragische Ende des letzten Mönchs von Rüti

Als undankbaren und heuchlerischen Geistlichen, der in Rapperswil nach einem Gastmahl auf dem Weg zum Abort unglücklich stürzte und dabei ums Leben kam, schilderte der Zürcher Chorherr Johann Jakob Wick den letzten Mönch von Rüti, Baschi Hegner.¹ Weit bekannter als das tragische Ende von Hegner ist die dazu gehörige Illustration, die als vielleicht anschaulichste Abortdarstellung des frühneuzeitlichen Europa in unzähligen Publikationen zu finden ist. Die Person von Baschi Hegner hingegen, der als wohl letzter Mönch auf zürcherischem Gebiet am 10. November 1561 gestorben war, ist heute weitgehend vergessen. Noch im 18. Jahrhundert diente er der protestantischen Geschichtsschreibung als Musterbeispiel für «mönchische Buberei». Bluntschli dichtete dem Mönch ein fantasievoll-abenteuerliches Ende an, sei doch Hegner der «Raserey verfallen», habe sich im Abort erhängt, und als ihn seine Konkubine retten wollte, habe sie ihn mit einem Messer tödlich am Hals verletzt. Um kein Aufsehen zu erregen, sei der Leichnam heimlich in der Ziegelhütte verbrannt worden.²

Hinter diesen und anderen romanhaften Geschichten um die letzten Mönche von Rüti verbirgt sich indirekt ein Kampf um die Deutungshoheit. Entgegen dem Geschichtsbild lösten sich nicht alle Klöster in der Zeit der Reformation freiwillig auf und



Abb. 2: Das Kloster als Amtshaus: Darstellung von Rütli auf dem heute im Winterthurer Museum Lindengut aufbewahrten Täfer des Amthauses von Winterthur, gemalt vielleicht von Christoph Kuhn um 1765. (Foto Peter Niederhäuser, 2018)

Abb. 3: Ein «Flüchtling» regelt seine Geschäfte: Im April 1557 informierte Sebastian Hegner den Zürcher Amtmann in Rütli von seinem heimlichen Wegzug. Bei dieser Gelegenheit unterschrieb er unmissverständlich mit «Conventbruder des Gotteshaus Rütly, jetzt zu Rapperschwil, als lang Gott will». (Staatsarchiv des Kantons Zürich, A 142/4, Nr. 140)

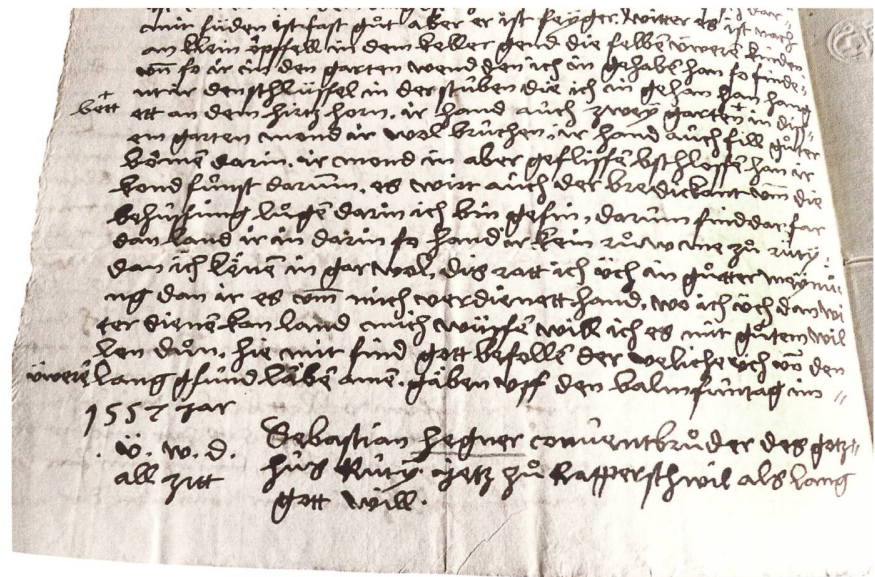
verliessen nicht alle Mönche und Nonnen freiwillig ihren Konvent, um ein neues, «bürgerliches» Leben zu beginnen.³ Wie wollte und sollte jedoch die protestantische Historiografie mit Menschen umgehen, die nicht ins traditionelle Bild der reformierten Erfolgsgeschichte passten? Die Charakterisierung solcher geistlichen Personen als pervertierte Menschen war eine Möglichkeit der Abrechnung und Ausgrenzung, die stillschweigende Nichtbeachtung solcher Lebensläufe eine andere. Damit wird man allerdings in Rütli und anderswo einer konfliktreichen Situation nicht gerecht, die einen spannenden Einblick in die Zerrissenheit der Welt und der Seelen ermöglicht. Auch Leute wie Hegner, die hartnäckig am alten Glauben festhielten, gehören zur Reformationsgeschichte von Zürich.

Von der Stiftung zur «Reform»

Baschi oder Sebastian Hegner war der letzte Konventherr im Prämonstratenserkloster Rütli im Zürcher Oberland, das um 1200 als Gründung der Freiherren von Regensberg von Churwalden aus besiedelt worden war.⁴ Sein regionales Gewicht und

seinen umfangreichen Grundbesitz verdankte der Prämonstratenserkonvent nicht zuletzt der Bedeutung als Grablege der Grafen von Toggenburg. Die Witwe des letzten Grafen, Elsbeth von Matsch, stiftete im Kloster eine grosse Jahrzeit und vermachte dem Konvent zahlreiche Kostbarkeiten. Nach dem Aussterben der Toggenburger vermochte Zürich seinen Einfluss auf das strategisch wichtige und wirtschaftlich recht wohlhabende Kloster Rütli immer weiter auszubauen. Am 17. Juni 1525 zog der Rat der Limmatstadt einen Schlussstrich, als er den Klöstern und Orden ihre Daseinsberechtigung absprach und eine «reformation aller unser clöster»⁵ durchsetzte. Die Konventherren durften, wenn sie wollten, in Rütli bleiben und erhielten einen Pfrund, mussten aber künftig die kirchlichen Vorgaben von Zürich befolgen und einem Amtmann gehorsam sein.

Drei Geistliche, Wolfgang Huber aus Frauenfeld, Rudolf Gewerb oder Spönli aus Zürich und Sebastian Hegner aus Winterthur, blieben tatsächlich im Kloster, wo sie jedoch als Anhänger des Papsttums, als begeisterte Jäger und als Tänzer in modischen Kleidern wiederholt für Kritik sorgten. Ärgerlicher war allerdings für die zürcherische Obrigkeit die Flucht des Abtes Felix Klausner, der sich mit einem

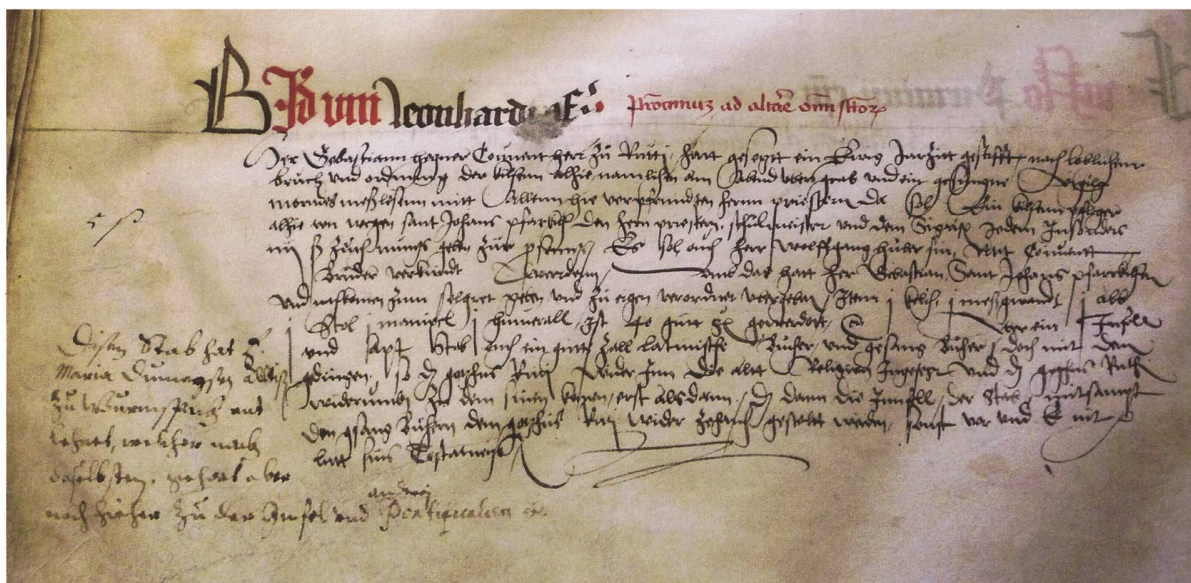


Teil des Klosterschatzes und der Verwaltungsbücher ins nahe Rapperswil rettete, sich demonstrativ als von Zürich vertriebener Abt bezeichnete und die drei Konventherren in Rüti zum Ausharren aufforderte, als diese 1529 in ein süddeutsches Kloster ziehen wollten. Die Mönche sollten unbedingt in Rüti bleiben, damit Zürich nicht behaupten könne, sie hätten der Stadt das Kloster freiwillig übergeben. Auch wenn sie jetzt nicht den Ordensregeln gemäss leben würden, seien sie weiterhin Teil des Ordens und sollten ihre Hoffnung darauf setzen, dass der Konvent wieder aufgerichtet werden könne.⁶ Klausener weigerte sich, die Aufhebung des Konventes anzuerkennen, und rief zum Widerstand gegen den reformatorischen Zugriff von Zürich auf. Mehrere Äbte des Prämonstratenserordens sowie Boten des Schwäbischen Bundes und des Reichstages sprachen über Jahre bei Zürich und den katholischen Orten an der Tagsatzung vor, und Schwyz ergriff seinerseits die Gelegenheit, im Namen des Gotteshauses Einsiedeln Ansprüche auf das Vermögen von Rüti zu erheben. Zürich geriet zunehmend in die Defensive und forderte schliesslich 1554 den Abt des Prämonstratenserklusters Weissenau bei Ravensburg, der hartnäckig die Wiederherstellung des Konvents forderte, nachdrücklich auf, sie «ruwig und unersucht» zu lassen – die Limmatstadt sei als christliche Obrigkeit niemandem Rechenschaft schuldig.⁷

Seelennöte eines Mönches

Der Tod von Abt Klausener und der beiden Konventherren Huber und Gewerb dürfte Zürich in seiner Politik des Aussitzens bestärkt haben. Es war einzig eine Frage der Zeit, bis das Prämonstratenserkluster Rüti der Geschichte angehörte. Doch die Limmatstadt rechnete nicht mit dem letzten der Mönche, Baschi Hegner. Dieser stammte aus einer angesehenen Winterthurer Familie, dürfte kurz nach 1500 in den Konvent eingetreten sein und flüchtete im Frühling 1557 überraschend nach Rapperswil, wo er die Ordenskleider wieder anzog und katholisch lebte. Selbstbewusst unterschrieb er 1557 einen Brief an den Zürcher Amtmann in Rüti mit «Sebastian Hegner, Konventbruder des gotzhus Ruty, jetz zuo Rapperschwil als lang Gott will».⁸ Und in einem ausführlichen Schreiben an Schwyz schilderte er um 1557 seine schwierige Lage und bat die katholische Partei um Unterstützung, damit das Kloster wieder eingerichtet werden könne.⁹ Eigentlich sei er verpflichtet, im Auftrag des Ordens in Rüti auszuharren, nach dem Tod seiner beiden Schicksalsgefährten hätte er aber keine Lust und Energie mehr, zu bleiben.

Hegner warf Zürich vor, das Prämonstratenserkluster Rüti um seine Freiheiten gebracht und widerrechtlich enteignet zu haben, dabei gehöre der Konvent vielmehr den Stiftern und dem Orden und



habe Gott zu dienen. Trotz des langen Aufenthalts im zürcherischen Amtshaus Rüti sei er im Herzen dem alten Glauben treu geblieben und suche in Absprache mit dem Vaterabt von Weissenau den Stiftungsverpflichtungen zu entsprechen. Schwyz solle doch, so schloss Hegner sein umfangreiches Bittschreiben, die Güter und Einkünfte Rütis auf katholischem Gebiet in Haft legen lassen.¹⁰ Mit dem Wunsch Hegners, die Tagsatzung solle sich seiner Sache annehmen, spitzte sich die Situation für Zürich zu, das angesichts der katholischen Mehrheit ein «böses» Schiedsgericht befürchtete und den direkten Kontakt zu Hegner suchte, diesem jedoch gleichzeitig Falschheit vorwarf. Hegner sei über 30 Jahre in Rüti geblieben, habe klaglos dem Pfrundvertrag mit Zürich zugestimmt, an protestantischen Gottesdiensten teilgenommen und sich von Zürich Jagdknaben und Jagdhunde bezahlen lassen.¹¹

Trotz der heftigen Anschuldigungen fanden sich die beiden Parteien am 26. Januar 1559 schliesslich in einem Kompromiss. Zürich war bereit, Hegner eine grosszügige jährliche Rente zu bezahlen und sein Eigentum auf Zürcher Gebiet zu schützen, der Konventherr verzichtete seinerseits auf alle Ansprüche auf Rüti, unter Vorbehalt eines künftigen Konzils. Vor allem aber durfte Zürich fortan jene Verwaltungsschriftstücke, die der letzte Abt Felix Klausener nach Rapperswil gebracht hatte und die später vermutlich in Weissenau aufbewahrt wurden, in Baden einsehen, was endlich eine Aktualisierung

der Herrschaft ermöglichte.¹² Tatsächlich bestätigte wenig später Baden den Empfang zahlreicher Dokumente, von Privilegien bis zum «roten Buch», einem umfangreichen Urbar aus der Mitte des 15. Jahrhunderts mit Abschriften von zahlreichen Urkunden zu den Besitzverhältnissen.¹³ Ein gutes Jahr später wünschte Hegner zudem von Zürich die Übergabe verschiedener Gegenstände, unter anderem einer Altartafel in der Liebfrauenkapelle Rüti – ob die Limmatstadt Hand dafür bot, ist nicht bekannt.¹⁴

Damit war die «Causa Hegner» allerdings noch nicht zu Ende. Kurz vor seinem Tod stiftete nämlich Hegner um 1560 in Rapperswil eine Jahrzeit. Dafür übergab er der Pfarrkirche einen Kelch, Messgewänder im Wert von 40 Gulden, eine Inful (Mitra), einen Abtsstab sowie zahlreiche lateinische Bücher, unter dem Vorbehalt, dass diese Gegenstände nach Rüti kommen sollten, wenn dort das «gotzhus Rutj wider jnn die altt religion jngesetzt und [...] zu dem sinen komen» werde.¹⁵ Als Folge davon findet sich der einzige namhafte liturgische Schatz eines zürcherischen Klosters heute in der Kirche und im Stadtmuseum von Rapperswil.

Angesichts dieser Umstände liegt es auf der Hand, dass Zürich Ende 1561 mit grosser Erleichterung die Nachricht vom tragischen Tod des hartnäckigen Konventherrn aus Rüti zur Kenntnis nehmen konnte. Über 35 Jahre nach der Aufhebung der Zürcher Klöster war auch das traditionsreiche Prämonstratenserkloster endgültig zürcherisch geworden.

Abb. 4: Eine Jahrzeitstiftung mit Folgen: Kurz vor seinem Tod vermachte Hegner der Stadtkirche Rapperswil Wertesachen aus dem Kloster Rüti. Eintrag im Jahrzeitenbuch Rapperswil zum 6. November. (Stadtarchiv Rapperswil, E 1)

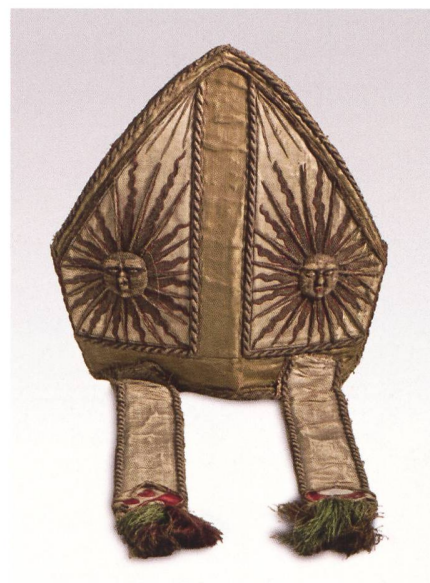


Abb. 5, 6: Als Abt Felix Klausener 1517 vom Papst das Recht auf bischöfliche Insignien bekam, durfte er vom Abt von Churwalden die Inful (Mitra) und den Abtstab erhalten haben. Diese Gegenstände wurden von Hegner der Kirche Rapperswil anvertraut. (Fotos Stadtmuseum Rapperswil)

Anmerkungen

- 1 Senn, Matthias (Hg.): Die Wickiana. Johann Jakob Wicks Nachrichtensammlung aus dem 16. Jahrhundert, Künsnacht-Zürich 1975, S. 67. Der vorliegende Beitrag ist die stark überarbeitete und gekürzte Fassung von Niederhäuser, Peter: Die letzten Mönche von Rüti. Eine Klosteraufhebung mit Nachwirkungen, in: Heimatspiegel. Illustrierte Beilage im Verlag von «Zürcher Oberländer» und «Anzeiger von Uster», Oktober 2010, S. 73–79.
- 2 Bluntschli, Hans Heinrich: Memorabilia Tigurina oder Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich, Zürich 1742, S. 372 f.
- 3 Knecht, Sibylle: Ausharren oder austreten? Lebenswege ehemaliger Nonnen nach der Klosteraufhebung am Beispiel der Städte Zürich, Bern und Basel, Zürich 2016; Knecht, Sibylle: Wohin mit den Nonnen? Zürcher Frauenklöster im Brennpunkt der Reformation, in: Niederhäuser, Peter (Hg.): Verfolgt, verdrängt, vergessen? Schatten der Reformation, Zürich 2018, S. 27–39.
- 4 Zur Klostersgeschichte siehe Zuppinger, Johann Conrad: Die Prämonstratenser-Abtei Rüti. Beitrag zur Heimatkunde, Rüti 1894; Vögeli, Friedrich Salomon: Das Kloster Rüti. Stiftung der Freiherren von Regensberg und Grabstätte der Grafen von Toggenburg (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich XIV), Zürich 1862; Amacher, Urs: Rüti, in: Helvetia Sacra IV.3: Die Prämonstratenser und Prämonstratenserinnen in der Schweiz, Basel 2002, S. 501–531; Niederhäuser, Peter: «Weisse» Mönche, Zürcher Amtsmänner und der Feuerteufel. 800 Jahre Prämonstratenserklöster Rüti, in: Heimatspiegel. Illustrierte Beilage im Verlag von «Zürcher Oberländer» und «Anzeiger von Uster», Juli 2006, S. 49–55.
- 5 Staatsarchiv des Kantons Zürich (StAZH), A 142/4, Nr. 34, siehe auch Egli, Emil: Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533, Zürich 1879, Nr. 752 (und weitere Regesten).
- 6 StAZH, A 142/4, Nr. 49.
- 7 Ebd., Nr. 119.
- 8 Ebd., Nr. 140.
- 9 Ebd., Nr. 164 (undatiert).
- 10 Ebd., Nr. 164.
- 11 Ebd., Nr. 163.
- 12 StAZH, C I, Nr. 2382.
- 13 StAZH, C II 12, Nr. 831.
- 14 StAZH, A 142/4, Nr. 183.
- 15 Stadtarchiv Rapperswil E 1 (Jahrzeitenbuch), Blatt 108.